

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf etwa 4 Stunden gesteigert und wobei schon zeitweise Gewicht auf die Geschwindigkeit gelegt wird. Daran reihen sich Zeitfahrten mit grösserer Geschwindigkeit auf ebenen, später bergigen Strassen. Als zufriedenstellende Leistung für die Ausbildung bezeichnet die Vorschrift, wenn bei günstiger Witterung und guten Strassen 30 Kilometer in zwei Stunden zurückgelegt werden.

Neben diesen eigentlichen Fahrübungen gehen Übungen im Gebrauch des Revolvers, im Kartenlesen, in der Beurteilung des Terrains und im Abstatten von Meldungen Hand in Hand. Jeder militärische Radfahrer muss imstande sein, während der Fahrt die Karte und geschriebene Befehle lesen, sowie seinen Revolver gebrauchen zu können.

Die feldmarschmässige Ausrüstung besteht aus Schirmmütze, Litewka, Hemd, Tuchhose mit Gamaschen aus wasserdichtem Stoff, welche über die Hosen angelegt und bis zur halben Wade reichen, ferner aus Schnürschuhen, Mantel, Feldflasche, Brotbeutel, Leibriemen mit Meldetasche, Seitengewehr, endlich Revolver mit Patronen. Der Tornister des Radfahrers wird gefahren; an seine Stelle tritt während des Marsches die Rahmentasche, die jedoch nur für einen Drilllichanzug, Hemd, ein Paar Strümpfe, Schuhe und eine Konservendbüchse Raum bietet.

Die Verwendung der Radfahrer ist im Felddienste hauptsächlich als Relaisposten, an Stelle der berittenen Ordonnanzen, der Meldereiter, ferner im Vorposten- und Marschsicherungsdienste etc. vom Werte. Immerhin erfordert jede Verwendung im Felde grosse Zuverlässigkeit und Findigkeit der Radfahrer. In den Urlaubspässen etc. wird bei gut ausgebildeten, gewandten und durchaus zuverlässigen Radfahrern ein entsprechender Vormerk gemacht. (M. N. N.)

Frankreich. (Über den Namen des Gefängnisses von Mazas), welches bald verschwinden soll, gibt das „Echo de l'Armée“ 56. Jahrgang Nr. 18 Aufschluss: Mazas war der Name eines braven Soldaten, der in der Schlacht von Austerlitz (1805) den Tod fand, nachdem er sich an der Spitze der 34. Brigade in 36 Gefechten, bei einer Belagerung und in drei grossen Schlachten ausgezeichnet hatte. Sein Heldennut war sprüchwörtlich (légendaire). Ein Dekret von 1806 wollte sein Andenken ehren und gab den Namen einem Platz der Stadt Paris. Später entlehnte das berühmte Zellengefängnis den Namen von dem dortigen Platz und seitdem gilt der Ausspruch: „Er ist des Mazas würdig“ als eine der bösesten Beschimpfungen.

Frankreich. (Die strategische Eisenbahn von Blesme nach Chaumont) ist für Frankreich militärisch eine der wichtigsten an die Ostgrenze und im Augenblick Gegenstand bedeutender Ausbesserungen. Alle steinernen Brücken in der Nähe von Eurville, deren Solidität vom Generalstab ungenügend erachtet wurde, sind durch eiserne Brücken ersetzt worden.

Frankreich. (Über den Bezug von Revolverpatronen) bestimmt eine Verordnung des Kriegsministers, dass die Offiziere von 1897 an jährlich 30 Stück, das Stück zu 1 Centimes von der Artillerie beziehen können. Es ist dieses eine glückliche Neuerung, nur erscheint die Zahl von 30 Patronen jährlich zu gering bemessen. Um Auge und Hand in der Übung zu erhalten, wäre die Zahl von 100 nicht zu viel.

Belgien, 25. August. (Militärisches Reformgesetz.) Das belgische Ministerium wird auf Andringen des Königs in der bevorstehenden Kammertagung der Repräsentantenkammer ein militärisches Reformgesetz unterbreiten. Dieses Gesetz will die militärische Stellvertretung beseitigen, einen gemässigten persönlichen

Militärdienst einführen, die Dienstzeit von 28 Monaten auf 23 Monate herabsetzen und das jährliche Heereskontingent von 13,000 Mann auf 18,000 Mann erhöhen, um den Effektivbestand der Armee wesentlich zu verstärken. Durch die Schaffung der ausgedehnten besetzten Maaslinie ist die wesentliche Verstärkung des Effektivbestandes der Armee unabweisbar. Andererseits muss der persönliche Militärdienst eingeführt werden, um die sozialistischen Wühlereien in der Armee einzudämmen. Dieses Reformgesetz wird die heissesten Kämpfe hervorrufen.

Russland. (Ein neues Festungs-Infanterie-Regiment.) Ein Tagesbefehl aus dem russischen Militärressort meldet: gemäss einem vom Kaiser bestätigten Beschlusse des Kriegsrates soll das 8. ostsibirische Linienbataillon durch 16 aus dem europäischen Russland nach Wladiwostok überzuführende Kompagnien zu einem Wladiwostoker Festungs-Infanterie-Regiment, bestehend aus fünf Bataillonen zu je vier Kompagnien, ergänzt werden.

Verschiedenes.

— (Patent-Liste) aufgestellt von dem Patentbureau von H. & W. Pataky, Hauptgeschäft: Berlin N. W., Luisenstrasse 25.

a. Anmeldungen. 34. B. 18,920. Feldkochgerät. — Francis H. Buzzacott, 1325 Seventy Fourth Street, und William Gold Hibbard jun., 32 Lake Street, Chicago, Illinois, V. St. A.

72. A. 4582. Abstreifrahmen für Gewehrpatronen. — Armaturenfabrik Polte, Sudenburg-Magdeburg. 23. 12. 95.

72. L. 10,325. Seitlich der Verschlusshülse angebrachtes Visier für Cylinder-Verschluss-Gewehre. — William Lyman, Middlefield, Connecticut, V. St. A.

72. R. 9687. Selbstthätige Feuerwaffe mit festem Lauf, bei welcher eine Verriegelung des Verschlusses nicht stattfindet. — C. Ricci, London SW., 28 Harwood Road, Walham Green.

65. B. 17,429. In einem Tunnel gelagerte Schiffschraube; Zus. z. Pat. 86,469. — Paul Baumert, Berlin W., Kurfürstendamm 26. 23. 3. 95.

72. L. 10,195. Verstellbare Gewehrstütze. — Josef Livtschak, Wilna, Russl.

b. Erteilungen. 72. Nr. 87,893. Verfahren zum Messen von Entfernungen unter Benutzung des Geschützrohres als Tubus. — L. von Langlois, München, Ottostr. 14. Vom 25. 6. 95 ab.

72. Nr. 88,196. Dichtungsring für Artillerie-Geschosse. — H. Maxim, New-York, 41 Wallstreet; Vertr.: Hugo Pataky und Wilhelm Pataky, Berlin NW., Luisenstr. 25. Vom 29. 10. 95 ab.

72. Nr. 88,197. Verbindung der Läufe von Jagd- und sonstigen mehrläufigen Gewehren mit dem Pulverkammerschlussstück; Zus. z. P. 87,581. — Firma Fried. Krupp, Essen a. d. R. Vom 4. 12. 95 ab.

72. Nr. 88,198. Verstellbare Würge-Bohrung für Jagdgewehr-Läufe. — R. Schrader, Göttingen, Buchstr. 5. Vom 28. 2. 96 ab.

72. Nr. 88,234. Zielgerät für Schiffsgeschütze, welches die Geschwindigkeit und Fahrtrichtung des eigenen und des feindlichen Schiffes berücksichtigt. — A. Sobieczky und G. Mifka, Pola.

78. Nr. 88,205. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Schiesspulverfäden und -Strängen. — Fried. Krupp Grusonwerk, Magdeburg-Buckau. Vom 18. 1. 96 ab.

c. Gebrauchsmuster. 78. 58,161. Den Pulvergasen freien Abzug gestattende Zündschnurhülse. Roburitfabrik Witten a. d. Ruhr. G. m. b. H., Witten a. d. Ruhr, 6. 5. 96. — R. 3353.

72. 58,963. Visir mit einem innerhalb eines Rahmens nach unten gekehrten Visirkorn anstatt einer Visirkimme. Kurt Fronhöfer, Schwerin i. M. 16. 5. 96. — F. 2705.

72. 59,067. Schloss für Zimmergewehre mit Geradzugverschluss, welches durch Öffnen des Verschlusses gespannt und gesichert, durch Einstechen entsichert wird. Ignaz Kowár, Amberg. 22. 5. 96. — K. 5207.

72. 59,142. Windbüchse mit an der Laufmündung angeordnetem Kugelmagazin und Regulierungsvorrichtung für den Kugeleintritt in den Lauf. W. F. Markham, Dorf Blymouth.

72. 59,146. Zugleich als Schiess- und Sitzstock dienender Jagdstock. W. Bader & Söhne, Mehlis i. Th. 11. 6. 96. — B. 6476.

72. 59,171. Einsatzhülse zur Verengung des hinteren Gewehrlaufes. Engelbert Clever, Köln, Komödienstr. 3. 18. 5. 96. — C. 1198.

72. 57,955. Durchbrochene und schiebbare Visir-Vorrichtung für Drillingsgewehre und Büchsfinten. Hans Knauth, Fischbach b. Dahn, Rheinpf. 23. 4. 96. — G. 3014.

72. 58,075. Federnder, mit Klappvisir verbundener Umstellschieber für Jagdgewehre mit Zungenfeder zur lösbaren Ankupplung an den Schlagdaumen. E. Münch & Cie., Frankfurt a. O. 16. 5. 96. — M. 4123.

72. 58,224. Hohles Heft mit einzusetzendem Schraubenzieher, Pinsel und anderen zum Gewehrreinigen erforderlichen Gegenständen und eingeschraubtem oder eingesetztem Ölbehälter. Jobst Hinne, Berlin, Beuthstr. 3. 18. 4. 96. — H. 5429.

78. 59,176. Zündschnur mit in einer Hülse aufgerolltem mittleren Teil als Sicherung gegen vorzeitiges Sprengen. Brücker & Zschetzsche, Minden i. W. 29. 5. 96. — B. 6409.

— (Die Marschlieder.) Die grossen Manöver, welche dieses Jahr unter der Oberleitung des Generals Caillot stattfinden sollen, geben viel Gesprächsstoff. Es ist kaum notwendig, aufmerksam zu machen, dass das Gerücht, dass den Soldaten künftig das Singen auf dem Marsche untersagt werden soll, manchen Protestationen in der Presse gerufen hat.

Die „France militaire“ giebt der Ansicht Ausdruck, dass sich die Frage mit ruhigem Blut behandeln lasse und den Argumenten dafür und dagegen nicht aller Wert abgesprochen werden könne. „Man kann behaupten, die grossen Manöver können als Übungen betrachtet werden, bei denen keine Einzelheiten vernachlässigt werden dürfen; die Erlaubnis des Singens der Soldaten auf dem Marsche hat aber seine Unzukömmlichkeiten und auf jeden Fall darf diese begrenzt und gewissermassen reglementiert werden.

„Anderseits wird niemand leugnen, dass der Gesang in gewissen Fällen ein wirksames Anregungsmittel für den Infanteristen ist und, im richtigen Augenblick angewendet, ihn die oft grausamen Anstrengungen des Marsches vergessen lässt.

„Die Anführung eines Beispiels aus persönlicher Erfahrung möge gestattet sein, welches durch eine unserer höchsten Autoritäten unterstützt wird. Wir wollen von General Saussier sprechen.

„Es war während des Feldzuges in Tunis; nicht während jenem, welchen man etwas ironischerweise den gegen die Krumirs nannte, sondern während einem im Süden, der als Schauplatz die immense Linie hatte, die sich von Tunis nach Sfax ausdehnt und die ein kürzlich

erschienenes Buch des Generals Philibert in das richtige Licht gestellt hat.

„Der General Saussier hatte an der Brücke von Fahs die Kolonne Sabatier erreicht, welche auf Kairouan marschierte.

„Der Weg von Zaghuan nach der heiligen Stadt war besonders mühsam. Der General en chef marschierte beinahe immer an der Spitze der Kolonne, deren Vorhut unser Bataillon bildete. Die Etappe war ungemein mühsam, die durch das Fieber blutarmen Leute, unter dem Gewicht des Tornisters gebeugt, marschierten nur in dem schleppenden Gang, der ein Zeichen baldigen Umsinkens ist. Die Blicke hatten die erschreckliche Starrheit, welche die Grenze zwischen passiver Resignation und der verrückten Verzweiflung ausdrückt.

„Die Sohlen waren durch einen zehnstündigen Marsch unter einem bleiernem Himmel ausgetrocknet und die Halbliter-Feldflasche, in der Frühe mit Wasser von salzigem Geschmack gefüllt, war längst leer.

„Plötzlich kehrte sich General Saussier zu dem Bataillonskommandanten und sagte: „Ihre Leute singen nicht?“ Dieser wendete sich an einen neben ihm marschierenden Unteroffizier und ersuchte ihn das Beispiel zu geben. Der Unteroffizier stimmte eines jener Lieder an, welches nicht gerade ein Meisterwerk der Delikatesse und des Geistes ist, aber dessen Rhythmus uns schon oft geholfen hatte, die Anstrengungen des Weges zu vergessen.

„In diesem Lied wird nach einander die Frau des Korporals, die des Feldwebels und in aufsteigender Linie bis zu den höchsten Graden behandelt, und zwar mit einer naiven Gemeinheit, die den Ernstesten lachen macht.

„Der Unteroffizier begann das Kouplet vom Korporal mit geringer Überzeugung Anklang zu finden. Bei dem Kouplet vom Feldwebel vereinigten sich zwei oder drei Stimmen mit der seinigen und so ging es fort, ohne Begeisterung bis zum Oberst. Gewiss die Anstrengung war zu gross, die Leute wollten nicht singen.

„Nach dem Kouplet vom Oberst, Stillschweigen des Todes. Entweder aus Respekt vor dem hohen Chef, oder aus Müdigkeit, setzte niemand das Lied fort. Aber der General Saussier kehrte sich gegen die tote und erschöpfte Kolonne und sagte: „Sapristi, es ist nicht fertig“ und mit seiner schönsten Kommandostimme begann er das famose Kouplet vom General. Es war ein voller Erfolg. Zweihundert Mann waren sofort durch den neuen Chorführer elektrisiert und wiederholten mit Begeisterung den Refrain und begannen dann von neuem mit dem Korporal und den folgenden Graden und wiederholten das Lied mit der Zufriedenheit, die einfachen Naturen eigen ist.

„Das Ende des Marsches wurde rasch zurückgelegt und kein Mann blieb unterwegs zurück. Der General Saussier war den ganzen Tag zu Fuss und musste diesen Abend mit Vergnügen und befriedigtem Herzen schlafen.“

Der Artikel ist unterzeichnet „Maurin“.

